

Steuergesetz (StG); Änderung; 2. Beratung

Geltendes Recht	Ergebnis der 1. Beratung vom 30. August 2022	Entwurf des Regierungsrats (Änderungen zum Ergebnis 1. Beratung)	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats
	Steuergesetz (StG)			
	<i>Der Grosse Rat des Kantons Aargau</i> <i>beschliesst:</i>			
	I.			
	Der Erlass SAR 651.100 (Steuergesetz [StG] vom 15. Dezember 1998) (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:			
§ 75 II. Steuerberechnung 1. Kapitalgesellschaften und Genossenschaften	§ 75 Abs. 3 (neu) ³ Bei grenzüberschreitenden Sachverhalten, insbesondere bei Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften, die zu einem internationalen Konzern gehören, wird der Steuersatz unter Berücksichtigung der direkten Bundessteuer auf den vom ausländischen Staat akzeptierten minimalen Steuersatz erhöht.			

Geltendes Recht	Ergebnis der 1. Beratung vom 30. August 2022	Entwurf des Regierungsrats (Änderungen zum Ergebnis 1. Beratung)	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats
	II.			
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>			
	III.			
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>			
	IV.			
	Die Änderung unter Ziff. I. tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Sie untersteht nach den Voraussetzungen der Kantonsverfassung der nachträglichen Volksabstimmung.			
	Aarau, Präsidentin des Grossen Rats Protokollführerin			